

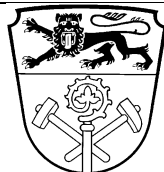
# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

---

**Herausgeber:**

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB  
Tel.: 0881/681-1399  
e-mail: [h.rehbehn@lra-wm.bayern.de](mailto:h.rehbehn@lra-wm.bayern.de)



Verantwortlich:  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

---

**Nummer 24**

Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

**15.Dezember 2021**

---

**Inhalt:**

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2022
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseiti-

gungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2022

- Zustellung der Baugenehmigungen
- Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Sports in Sportvereinen (Vereinspauschale); Förderanträge für 2022

---

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2022**

#### **Haushaltssatzung**

des Abwasserzweckverbandes Hungerbachtal für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. § 63 ff GO erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 368.500 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 285.000 Euro ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Verwaltungs- und Investitionsumlage ist nicht vorgesehen.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.- Euro festgesetzt.

#### § 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Huglfing, den 03.12.2021

Abwasserzweckverband Hungerbachtal

Feistl Thomas

Verbandsvorsitzender

## **II.**

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried**  
**Landkreis Ostallgäu**  
**für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.176.100,00 €
in den Aufwendungen mit	1.176.100,00 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	223.500,00 €
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Marktoberdorf, 22.11.2021  
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt  
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker  
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.

---

### Zustellung der Baugenehmigungen

Zustellung der Baugenehmigungsbescheide BV-Nr. 2021-1025, 2021-1026, 2021-1027, 2021-1031 und 2021-1032 vom 09.12.2021 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 09.12.2021 (BV-Nr. 2021-1025) wurden die Anträge von Immobilien Zentrum Oberbayern GmbH, Thurmayerstraße 4, 93049 Regensburg auf Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – Haus 1 bis 4 und Tiefgarage - auf dem Grundstück Fl.Nr. 777/4 der Gemarkung Weilheim bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieser Genehmigungsbescheide an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Baugenehmigungsbescheide können sowohl bei der Stadt

Weilheim als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Saal, Telefon: 0881/681-1204) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Genehmigungsbescheide anzufordern.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (Zustellung) Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München.**

b. Elektronisch:

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht (Ortsbezeichnung des zuständigen Verwaltungsgerichts) auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag** enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). (Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:) Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 09.12.2021  
-Bauamt-

Saal

**Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Sports in Sportvereinen (Vereinspauschale);  
Förderanträge für 2022**

Der Freistaat Bayern gewährt gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des außerschulischen Sports Zuschüsse zur Förderung des Sportbetriebs.

Der Stichtag für die Beantragung der Vereinspauschale ist der **01. März 2022**. Für die Einhaltung des Stichtags ist das Datum des Poststempels entscheidend. Die Anträge müssen mit den erforderlichen Anlagen (Originale der gültigen Übungsleiter-Lizenzen) spätestens am 01.03.2022 (Ausschlussfrist) beim Landratsamt oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein.

Die Höhe der Förderung wird errechnet nach der Anzahl der Vereinsmitglieder, die am 01.01.2022 beim Dachverband gemeldet sind, und nach der Anzahl der im Verein eingesetzten Übungsleiterlizenzen. Die Liste der anerkannten Übungsleiterlizenzen wird jährlich aktualisiert und im Internet veröffentlicht.

Die Förderrichtlinien und die Antragsvordrucke liegen beim Landratsamt in Weilheim i. OB, **Stainhartstraße 9 (Rückgebäude Arbeitsagentur), Zi. 241, II. OG**, auf. Sie sind ebenfalls im Internet (Richtlinien:

<http://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php> ,

Antragsvordrucke: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de) ) veröffentlicht. Zweifelsfragen sollten umgehend mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen beim Landratsamt, Frau Walter und Frau Wieland (Tel. 0881/681-1121 und 681-1252) geklärt werden.

**Wichtig:** Bitte verwenden Sie für die Antragstellung **neue** Vordrucke

Weilheim i. OB, den 01.12.2021  
Landratsamt Weilheim-Schongau

Walter